

SV Nienhagen von 1928 e.V.

Vorname:	(w) (m)	Name
Geburtsdatum:		Geburtsort:
Plz:		Wohnort:
Straße:		Tel.:
Mobil:		Email:
Gesetzlicher Vertreter:		Mitglieds-Nr.
<small>(bei Jugendlichen) (Vor- und Zuname in Druckschrift)</small>		<small>(wird vom Verein vergeben)</small>

Ist schon ein Familienangehöriger Mitglied im SVN ? Ja Nein

Wenn ja, wer ?

Bitte entsprechenden Buchstaben ankreuzen.

01 Badminton	A B C	08 Schwimmen	A B C
02 Fussball	A B C	09 Tanzsport	A B C
03 Jazzdance u. Fitness	A B C	10 Tennis	A B C
04 Judo	A B C	11 Turnen u. Gymnastik	A B C
05 Kanu	A B C	12 Volleyball	A B C
06 Leichtathletik	A B C	13 Freizeitgruppen	A B C
07 Radsport	A B C	O keiner	A B C

A = Anmeldung

B = Abmeldung
gemeldet

C = bereits

Von den umseitigen Anmerkungen habe ich Kenntnis genommen und erkenne sie an.

Unterschriften

bei Jugendlichen gesetzlicher Vertreter:

X

Vater Mutter Antragsteller

Einzugsermächtigung

Hiermit ermächtige ich den SV Nienhagen, von meinem / unserem

Konto-Nr.: bei der BLZ
(Sparkasse / Bank)

den Mitgliedsbeitrag für :

Name / Namen

jährlich halbjährlich abzubuchen.

Vorname und Name des Kontoinhabers:

Nienhagen, den X
(Datum) (Unterschrift des Kontoinhabers)

Bei nicht ausgefüllter Einzugsermächtigung ist die Eintrittserklärung ungültig.

Einmalbetrag: EDV/Kartei:

Beiträge des SVN gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung vom 17.03.2006

gültig ab 01.01.2006

	monatl.	halbj.	jährl.
Erwachsene	9,00 €	54,00 €	108,00 €
Kinder und Jugendliche	7,50 €	45,00 €	90,00 €
Familienbeitrag	25,50 €	153,00 €	306,00 €

Familienbeitrag kann in Anspruch genommen werden wenn,

1. beide Elternteile und 2 Kinder bzw. mehrere Kinder
2. ein Elternteil und drei Kinder und mehr
3. vier Kinder und mehr einer Familie im SVN Mitglied sind

Kinder die das 18. Lebensjahr vollendet haben, sind Erwachsene und können nicht mehr im Familienbeitrag berücksichtigt werden.

Neben den Vereinsbeiträgen können noch Abteilungsbeiträge und –gebühren erhoben werden, die von den jeweiligen Abteilungen abhängig sind. Bitte erfragen Sie diese Entgelte in der jeweiligen Abteilung.

Veränderungen in meinen persönlichen Verhältnissen, insbesondere Änderung meiner Anschrift, Bankverbindung und Daten, die für meine Mitgliedschaft von Bedeutung sind, werde ich dem Verein mitteilen.

Mit der Speicherung meiner persönlichen Daten bin ich einverstanden.

Die Satzung des SV Nienhagen erkenne ich an. Der Austritt ist schriftlich anzuzeigen und ist mit einer Frist von 3 Monaten zum 30.06. oder 31.12. eines jeden Jahres möglich. Der Beitrag ist eine Bringschuld. Die Beitragshöhe wird durch die Mitgliederversammlung festgelegt. Gemäß Beschluss vom 17.03.2006 beträgt sie zur Zeit monatlich 7,50 € für Kinder u. Jugendliche, 9,00 € für Erwachsene und 25,50 € für Familien. Der Beitrag wird über eine von mir zu unterzeichnende Einzugsermächtigung vom SV Nienhagen von meinem Bank- bzw. Sparkassenkonto halbjährlich bzw. jährlich eingezogen.

Die Mitglieder des SV Nienhagen sind über die ARRAG bzw. durch den Kommunalen Schadensausgleich bei Sportunfällen versichert. Diese Versicherung erstreckt sich jedoch in erster Linie auf Invaliditäts- und Folgeschäden, sodass die Mitglieder in einigen Fällen einen Teil der Kosten selbst tragen müssen. Daher empfehlen wir unseren Mitgliedern eine private Zusatzversicherung abzuschließen.